

Anderung und Ergänzung von Vorschriften des Handelsrechts

Im Reichsgesetzblatt I Nr. 18 vom 26. Januar ist folgende mit dem Tage der Verkündung in Kraft getretene »Verordnung zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Handelsrechts« vom 24. Januar 1940 des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung erschienen:

§ 1. Durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst wird ein bestehendes Vertragsverhältnis zwischen dem Geschäftsherrn und dem Handlungsagenten nicht gelöst.

Die Vertragsparteien sollen sich über die weitere Fortsetzung der Geschäftstätigkeit einigen. Falls nichts anderes vereinbart ist, steht dem Handlungsagenten während der Dauer der Einberufung gegen den Geschäftsherrn weder ein Anspruch auf Provision nach § 89 des Handelsgesetzbuchs (§ 8 des österreichischen Handelsagentengesetzes vom 24. Juni 1921 — BGBl. Nr. 348) noch auf Vergütungen für Geschäftskosten zu.

§ 2. Das Recht des Handlungsagenten auf Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt im Falle der Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst unberührt. Der Geschäftsherr kann das Vertragsverhältnis nur kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als ein wichtiger Grund ist die Einberufung zum Wehrdienst nicht anzusehen.

§ 3. Der Reichsminister der Justiz erläßt die Vorschriften zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung durch Rechtsverordnung oder im Verwaltungsweg.

*
Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den Aufsatz »Die Lösung von Arbeitsverhältnissen — Einstellungsbeschränkungen« in Nr. 216/1939, ergänzt in Nr. 228/1939, der die Lösung von Arbeitsverhältnissen zwischen Geschäftsherrn und Angestellten behandelt. Durch die neue Verordnung wird das Verhältnis zwischen Geschäftsherrn und Vertreter bei Einberufungen geregelt. Wir behalten uns vor, beim Erscheinen von Durchführungsbestimmungen darauf zurückzukommen.

Verlags-Almanache

Es gibt Verlage, deren Almanach-Reihe schon sehr stattlich ist, andere bedienen sich dieser mannigfaltige Möglichkeiten bietenden Werbung erst seit kürzerer Zeit oder nur in gewissen Abständen und aus besonderen Anlässen. Zum neunzehnten Male gibt der Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig sein Jahrbuch »Den Freunden des Verlags F. A. Brockhaus« heraus. (70 u. 69 S. mit vielen Tafeln.) Die Mehrzahl der Beiträge sind länders- und völkerkundlichen Werken des Verlages entnommen. Zwei sind dem Konversationslexikon gewidmet und können dem Buchhändler nützliche Winke bei der Werbung geben. Das Verlagsverzeichnis mit der Wiedergabe von Besprechungen bei den meisten Titeln sichert dem Jahrbuch seinen Platz in der Handbücherei. — Der »Essener Almanach« (198 S. mit 23 Abb. u. 15 Tafeln. RM 0.50), den die 1935 gegründete Essener Verlagsanstalt zum vierten Male herausgibt, weist in seinem einleitenden Aufsatz darauf hin, wie bedeutungsvoll für einen Verlag gerade die ersten Jahre seines Bestehens sind, »wenn der geistige Grund zu legen... und von Tag zu Tag neuen Schwierigkeiten zu begegnen ist«. Dieser einleitende Aufsatz mit einer knappen Übersicht über die bisher erschienenen Verlagswerke zeigt auch, wie schnell es der Essener Verlagsanstalt gelungen ist, innerhalb der deutschen Verlagsarbeit sich ein eigenes Gesicht zu schaffen. Von den zahlreichen Beiträgen des Almanachs sei der von Werner Frauendienst »Das Buch im Dienste der Außenpolitik« hier besonders erwähnt. — Der »Insel-Almanach auf das Jahr 1940« (199 S. mit mehreren Tafeln. RM 0.80) wird wie seine vielen Vorgänger von den Freunden des Verlages dankbar begrüßt worden sein. Er ist längst zum Sammelgut der Bücherfreunde geworden, die darin köstliche Proben unserer klassischen und neuen Literatur vereinigt finden und sich an dem gepflegten Auseren erfreuen. Besonderen Wert verleihen dem neuen Jahrgang wieder einige ziemlich umfangreiche Proben aus noch nicht veröffentlichten Werken, die so einen Einblick in das Schaffen unserer lebenden Dichter gewähren. — Der »Almanach zum 35. Jahr des Verlages R. Piper & Co.« (128 u. 31 S. mit vielen Tafeln. RM 1.—) ist eine Art Jubiläumsalmanach. Sein Erscheinen fiel in das Jahr des sechzigsten Geburtstages des Inhabers Reinhard Piper, der einen eigenen Beitrag »Vom Glück des Lesers« beigetragen hat. Mit Werken der Dichtung, Kunst, Philo-

sophie und Musik begann der Verlag. Diesen Gebieten widmet er auch heute noch unverändert seine Kräfte. Die literarischen Beiträge sowie die siebenundsechzig Bilder des schön ausgestatteten Almanachs, dessen Umschlag Olaf Gulbransson zeichnete, vermitteln einen guten Einblick in seine Arbeit. — Als letzten der uns eingesandten Almanache erwähnen wir den des Sudetendeutschen Verlages Franz Kraus in Reichenberg: »Erbe und Aufgabe. Von sudetendeutscher Art und Kunst« (168 S. mit mehreren Tafeln. Pp. RM 2.50), den der Verlag aus Anlaß seines zwanzigjährigen Bestehens herausgebracht hat. Aus dem Titel wird schon deutlich, welchem Ziele der Verlag und damit sein Almanach dient. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis mit der Einteilung: Landschaft, Volkstum, Geschichte, Schrifttum, Kunst macht es noch deutlicher. Mehrere Aufsätze unter der Überschrift »Aus der Werkstatt des Verlages« machen mit einzelnen Autoren und Büchern näher bekannt. Einer dieser Aufsätze ist der Entwicklung des Verlages und seinem zielbewußten Leiter gewidmet. — Mag diese, wie schon erwähnt, nicht vollständige Aufzählung den jungen Berufskameraden dazu anregen, sich mit dem Schaffen der Verlage vertraut zu machen, wozu die Almanache sichere und dabei unterhaltsame Wegweiser sind. Wa.

Buchhändler-Heim in Strausberg

Die Einrichtungsarbeiten für das Heim des Deutschen Buchhandels in Strausberg waren um die Weihnachtszeit abgeschlossen und das Haus ist durch einige Buchhändler bereits bezogen. Nicht nur im Interesse der jetzigen Inassen, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und restlosen Ausnutzung des Hauses und seiner sonstigen Einrichtungen werden die Betriebsführer des deutschen Buchhandels gebeten, mit ihren Vorschlägen zwecks Besetzung des Heims mit würdigen und verdienten Veteranen des Buchhandels baldigst an den Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler, Geschäftsstelle Berlin W 35, Winterfeldtstraße 36, heranzutreten.

Buchbesprechungsweise in den eingegliederten Ostgebieten

Mit Zustimmung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer hat der Präsident der Reichspressekammer mit einer Anordnung vom 20. Januar 1940 (Wölkischer Beobachter vom 24. Januar 1940) die »Gemeinsame Anordnung der Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und der Reichspressekammer zur Neugestaltung des Buchbesprechungsweise im Bereich der deutschen Presse« vom 5. Juni 1935 in der Fassung vom 12. November 1935 in den eingegliederten Ostgebieten mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. — Über die Handhabung des Buchbesprechungsweise auf Grund dieser gemeinsamen Anordnung unterrichtet das im Verlag des Börsenvereins erschienene Buch von Kurt D. Fr. Mezger: »Geordnete Buchbesprechung«.

Jubiläum

Auf hundert Jahre ihres Bestehens kann im Februar die Buchhandlung Gustav Harneder & Co. in Frankfurt/Oder zurückblicken. Fünfundneunzig Jahre besand sie sich im Besitz der Familie Harneder und nur einmal hat sie in dieser Zeit ihr Geschäftslokal gewechselt. Am 1. September 1871 nahm der Gründer Johann Heinrich Gustav Harneder seinen Sohn Gustav Adolph Harneder als Gesellschafter auf. Diesem folgte am 1. Dezember 1908 der Enkel des Gründers Gustav Karl Otto Harneder als Inhaber. Nach seinem Tode übernahm am 1. August 1935 Herr Eduard Trende die Firma, der bereits seit 1930 Mitinhaber war. Neben dem Sortiment hat sie auch Antiquariat und Verlag gepflegt, der vor allem heimatkundliche Schriften herausgab. Den Lesern des Buches »Mein Leben in 99 Anekdoten« uhreres Berufskameraden Johannes Thilo-Freienwalde werden die humorvollen Schilderungen in Erinnerung sein, die er von der Familie Harneder gibt. Der jetzige Besitzer der Buchhandlung widmet sich als Valtendeutscher der Aufgabe, deutschen Geist und deutsches Buch im Osten zu verbreiten, in einer Zeit, da das großdeutsche Reich seine Grenze nach Osten wieder vorgeschoben hat, mit besonderem Verständnis.

Personalnachrichten

Am 25. Januar starb im Westen infolge eines Unglücksfalles Herr Georg Krause aus Delitzsch, z. Zt. Schütze in einem Wachbataillon, im Alter von zweiundvierzig Jahren. Der frühe Tod dieses tüchtigen und erfolgreichen Berufskameraden wird in weiten Kreisen des Buchhandels Anteilnahme erwecken.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig O 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig O 1, Hospitalstraße 11a—13. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!